

US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte

Welche Maßnahmen sollte die EU ergreifen?

April 2018

Welche Maßnahmen kann die EU ergreifen, um auf die US-Zölle zu reagieren?

US-Präsident Donald Trump hat die Einführung von Zöllen auf Stahl (25%) und Aluminium (10%) im Namen der nationalen Sicherheit der USA beschlossen.



Quelle: International Trade Administration (abgerufen am 24.4.2018)



Quelle: Gesamtverband der Aluminiumindustrie (abgerufen am 18.3.2018)

Mögliche Gegenmaßnahmen der EU

- **WTO-Streitschlichtungsverfahren** („WTO Dispute Settlement Mechanism“) zur Klärung, ob die von den USA erhobenen Zölle berechtigt sind.
- **Schutzmaßnahmen** („safeguards“) zur Absicherung der europäischen Stahl und Aluminiumindustrie gegen mögliche Schäden aufgrund der handelsumlenkenden Auswirkungen der Zölle, nach Artikel XIX GATT und dem WTO-Übereinkommens über Schutzmaßnahmen.
- **Kompensationszölle** (rebalancing) auf US-Exporte nach Artikel 8 des WTO-Übereinkommens über Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen würden also der Kompensation der wirtschaftlichen negativen Auswirkungen der US-Maßnahmen dienen.

Zeitleiste der Ereignisse

April 2017

U.S. Department of Commerce (DOC) initiiert Abschnitt-232-Untersuchungen.

01.03.2018

Präsident Trump kündigt Importzölle auf Stahl und Aluminium an.

22.03.2018

Vorläufige Ausnahmen für die EU, Argentinien, Australien, Brasilien und Südkorea werden einen Tag vor Inkrafttreten der Zölle verkündet.

16.02.2018

DOC veröffentlicht Berichte zu Stahl und Aluminium nach Abschnitt 232.

08.03.2018

Präsident Trump beschließt die Einführung von Zöllen auf Stahl (25%) und Aluminium (10%) per Proklamation, mit Ausnahmen für Kanada und Mexiko.

01.05.2018

Ablauf der vorläufigen Ausnahmen

Kernforderungen

Deutlich positionieren

Die EU sollte den US-Präsidenten deutlich auffordern, vollständig von den Importbeschränkungen auf Stahl und Aluminium abzusehen. Die EU muss ihre Möglichkeiten aufzeigen, entschieden auf protektionistische Maßnahmen der USA zu reagieren.

In Einklang mit der WTO handeln

Die EU sollte besonnen reagieren und jede Entscheidung über Gegenmaßnahmen in Übereinstimmung mit den Regeln der WTO treffen. Das multilaterale Rahmenwerk sollte gestärkt, verbessert und ausgebaut, nicht geschwächt werden.

Initiierung eines WTO-Streitschlichtungsverfahrens

Die EU und andere betroffene Partner bedrohen nicht die nationale Sicherheit der USA. Die EU sollte als ersten Schritt eines Streitschlichtungsverfahrens Konsultationen bei der WTO beantragen. Sollte über den Verhandlungsweg keine Lösung erzielt werden, sollte ein Streitschlichtungspanel eingerichtet werden.

Prüfung möglicher Schutzmaßnahmen ist richtig

Die EU-Kommission prüft nun, ob die US-Zölle dazu führen, dass Stahl aus Drittländern auf die EU umgelenkt wird und ob dadurch ein ernster Schaden droht oder entsteht. Sie sollte dies auch für Aluminium tun. Mögliche EU-Maßnahmen müssen dabei in Einklang mit der WTO stehen und das Unionsinteresse, also auch das Interesse der weiterverarbeitenden Industrie, berücksichtigen.

Kompensationszölle sorgfältig abwägen

Ausgleichsmaßnahmen könnten dazu beitragen, protektionistische Tendenzen zu verstärken und zu entfachen. Sie müssten sehr sorgfältig abgewogen werden.

Global Forum on Steel Excess Capacity

Dieses sollte gestärkt werden, um dem Stahlstrukturproblem effektiv zu begegnen. Auch sollte die Schaffung eines Forums zu Aluminium geprüft werden.

Klare Positionierung der Bundesregierung gegen Protektionismus und für offene Märkte

Dazu gehört, die finale Ratifizierung von CETA und den Abschluss weiterer Abkommen voranzutreiben.

Im Dialog mit den USA bleiben

Auch über den unmittelbaren Konflikt hinaus sollte der transatlantische Dialog zu Handelsthemen intensiviert werden.

Abbau der transatlantischen Handelsbarrieren

Der Abbau von Zöllen und anderen Hürden im transatlantischen Handel sichert Arbeitsplätze und schafft Wohlstand. Marktöffnung muss dabei auf Gegenseitigkeit beruhen. Der Blick allein auf Zölle sagt wenig aus. Ein reines Zollabkommen wäre zu kurz gegriffen. Es wäre aber wünschenswert, dass die EU und die USA die Aufnahme bilateraler Handelsgespräche sondieren.

Abschnitt 232 des Trade Expansion Act of 1962

Eine Untersuchung unter Abschnitt 232 bestimmt die Auswirkungen von Importen auf die nationale Sicherheit der Vereinigten Staaten und kann beispielsweise durch den Wirtschaftsminister veranlasst werden. Kommt das DOC zum Ergebnis, dass die Sicherheit gefährdet ist, kann der Präsident den Import des betreffenden Produktes einschränken. Für die Untersuchung hat das DOC maximal 270 Tage Zeit. Dazu verfasst das Bureau of Industry and Security, das dem DOC unterstellt ist, einen entsprechenden Bericht. Im Anschluss wird der Bericht an den Kongress übermittelt. Der Präsident entscheidet innerhalb von 90 Tagen, ob er der Einschätzung des US-Wirtschaftsministers folgt und ob importbeschränkende Maßnahmen ergriffen werden sollen. Danach muss er innerhalb von 30 Tagen seine Entscheidung gegenüber dem Kongress begründen.